

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDWERK UND INDUSTRIE BOZEN

Sitz: ROMSTRASSE 20, BOZEN (BZ)

Kapital: 20.668,03

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942880218

Steuernummer: 94134510216

VWV-Nummer: 219822

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiipersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	67.471	51.646
II - Sachanlagen	1.007.052	697.293
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.074.523</i>	<i>748.939</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	119.328	129.152
II - Forderungen	58.566	4.510

	31/12/2020	31/12/2019
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	58.566	4.510
IV - Liquide Mittel	157.753	232.650
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>335.647</i>	<i>366.312</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	13.381	6.778
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.423.551</i>	<i>1.122.029</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	153.127	152.679
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	301	448
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>153.427</i>	<i>153.127</i>
D) Verbindlichkeiten	161.388	142.553
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	161.388	142.553
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.108.736	826.349
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.423.551</i>	<i>1.122.029</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	77.309	149.882
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	622.203	753.505
sonstige	137.218	84.053
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>759.421</i>	<i>837.558</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>836.730</i>	<i>987.440</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	343.172	325.803
7) für bezogene Dienstleistungen	272.193	518.919
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	49.141	10.989
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	132.065	83.107

	31/12/2020	31/12/2019
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	13.787	3.374
b) Abschreibung Sachanlagen	118.278	79.733
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>132.065</i>	<i>83.107</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	9.823	5.790
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.906	36.414
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>832.300</i>	<i>981.022</i>
Betriebserfolg (A-B)	4.430	6.418
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	943	1.069
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>943</i>	<i>1.069</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(943)</i>	<i>(1.069)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	3.487	5.349
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.186	4.901
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>3.186</i>	<i>4.901</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	301	448

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	301	448
Einkommenssteuern	3.186	4.901
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	943	1.069
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>4.430</i>	<i>6.418</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	132.065	83.107
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>132.065</i>	<i>83.107</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>136.495</i>	<i>89.525</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	9.824	5.790
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	3.660	(2.389)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	58.490	39.390
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(6.603)	(401)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	282.387	438.741
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(98.914)	82.809
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>248.844</i>	<i>563.940</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>385.339</i>	<i>653.465</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(943)	(1.069)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.644)	(4.484)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(2.587)</i>	<i>(5.553)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	382.752	647.912
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(428.036)	(549.807)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(29.613)	(51.212)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(457.649)	(601.019)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(74.897)	46.893
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	232.650	185.757
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	157.753	232.650
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus. Die Vollzeitausbildung gilt für folgende Bereiche: Anlehre, Berufsgrundstufen für den Bereich Elektro und Metall, Holz und Bau, Elektro und Informatik, Friseure und Schönheitspflege und Fachschule für Mechatronik, Informatik, Gebäude und Infrastrukturtechnik

Die Ausbildung der Lehrlinge wurde für folgende Handwerksberufe angeboten: Tischler, Elektriker, HLS, Karosserie-Techniker, Metall (Schmiede, Werkzeugmacher, Schlosser, Maschinenbauer), KFZ-Mechatroniker Friseure, Kälte und Klimatechniker Lehrlingsmatura.

Zudem wurde zum sechsten Mal das Projekt für „Schulabbrecher“ durchgeführt. Der Unterricht unterscheidet sich dadurch, dass der Schwerpunkt auf die Praxisausbildung verlegt wurde und die Schüler immer wieder für einen längeren Zeitraum in Betrieben ein Praktikum absolviert haben. Dieses Projekt hat sich bewährt und wurde deshalb auch in diesem Schuljahr durchgeführt. Für Schüler mit Migrationshintergrund wurden 3 „Sprachstufen“ geführt. Die Schüler wurden je nach Deutschkenntnis in den verschiedenen „Sprachstufen“ unterrichtet, um sie dann auf die europäischen Standardprüfungen vorzubereiten. Zum ersten Mal wurde 1 Klasse „Lehre zur Matura“ abgehalten, die 5 Teilnehmer haben alle den Abschluss bestanden.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch an nicht Schüler an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

- Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst: die für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 geplanten Schulprojekte und Veranstaltungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Budgetänderung aufgrund der Übertragung der Rückstände und neuer Zuweisungen für Schulbücher, Bücherscheck und KM-Geld zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

- Grundsatz der Jährlichkeit
- Grundsatz der Einheit
- Grundsatz der Gesamtdeckung
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit

Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
Grundsatz der Flexibilität
Grundsatz der Angemessenheit
Grundsatz der Vorsicht
Grundsatz der Kohärenz
Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
Grundsatz der Unparteilichkeit
Grundsatz der Öffentlichkeit
Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
Grundsatz der finanziellen Kompetenz
Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurden sowohl materielle als auch immaterielle Güter angekauft. Zu den bedeutsamsten gehören:

- Werkzeuge und Geräte für die einzelnen Werkstätten 283.524,44 Euro;
- Material für EDV und Informatik Bereich 90.997,71 Euro;
- Software 24.792,54 Euro;
- Aufrüstung Gebäude 35.267,50 Euro;
- Technische Geräte für Labore 16.250,40 Euro;
- Büroausstattung 6.816,20 Euro.

Zudem wurden Maschinen, Geräte sowie PC's aus dem Inventar ausgetragen und verschrottet (1.890.790,91 Euro). Diese waren zum Teil veraltet oder defekt.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	56.367	25.009.433	0	25.065.800
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	4.721	24.312.140	0	24.316.861
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	51.646	697.293	0	748.939
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	29.613	428.036	0	457.649
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	1.890.791	0	1.890.791

Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	1.890.791	0	1.890.791
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	13.787	118.278	0	132.065
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	15.826	309.758	0	325.584
Endwert zum 31.12.2020				
Anschaffungswert	85.980	23.546.678	0	23.632.658
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	18.508	22.539.626	0	22.558.135
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	67.471	1.007.052	0	1.074.523

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagennr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000007	Software	2.379	2.014	365
702000008	Schulungssysteme Siemens	17.161		17.161
702000008	Schulungssysteme Siemens	1.932		1.932
702000008	Schulungssysteme Siemens	988		988
702000009	Software Friendlyway Composer	1.186		1.186
702000008	Schulungssysteme Siemens	854		854
702000008	Schulungssysteme Siemens	293		293
930000003	Lieferung und Montage 30 Wasserhähne	4.820		4.820
1100000514-20	Bürostühl	6.816		6.816
1300001523	Klimaanlage Büros Daokin	17.926		17.926
1300001524	Klimaanlage Wärmepumpe	9.626		9.626
1300001525	Waschmaschine Miele	2.895		2.895
3100000125	Anpassung Absauganlage 3100000081	2.202		2.202
3100000126	Anpassung Absauganlage 3100000082	2.202		2.202
3100000127	Anpassung Absauganlage 3100000083	2.202		2.202
3100000128	Anpassung Absauganlage 3100000084	2.202		2.202
3100000129	Anpassung Absauganlage 3100000093	1.237		1.237
3100000107	E-Bike Cube	2.300		2.300
3400000131	Infrarot Taster	2.864		2.864
3100000108	Industriesauger	2.578		2.578
3400000132	Dampfreiniger	2.891		2.891
3100000109	Hochdruckreiniger	2.663		2.663
3400000133	Schlagbohrschrauber	682		682
3100000110	Drehmaschine	4.084		4.084
3100000110-114	MTB	6.071		6.071
3100000115-119	MTB	11.695		11.695

3100000120-23	MTB	13.734	13.734
3100000124	Absaugergerät	809	809
6300000386	Schweissgerät	8.957	8.957
6300000387	Pantograph	1.581	1.581
6300000388	Schublehre	670	670
6100000026	Schüler Set - Dynamik 2.0	783	783
6100000027	Schüler Set - Windenergie	506	506
6100000028	Schüler Set - Windenergie	506	506
6100000029-30	Schüler Set - Wärmelehre	878	878
6100000031	Schüler Set - Energieumwandlung	676	676
6100000032	Schüler Set - Energieumwandlung	676	676
6100000033	Spektrometer	1.015	1.015
3500000236	Fliesenschneidemaschine	1.576	1.576
3500000237	Schranksystem	3.497	3.497
2600002349	Erweiterung Schleifmaschine (Satinierwalze)	6.759	6.759
2600002394	Lampe	7.259	7.259
2600002395	Lampe	3.125	3.125
2600002396	Airo Power	3.617	3.617
2600002397	Klebeset	1.027	1.027
2600002398	Simulationsanlage	8.553	8.553
2600002399	Simulationsanlage	8.553	8.553
2600002400	Simulationsanlage	8.979	8.979
2600002401	Simulationsanlage	8.979	8.979
3700000199	Videokamera	540	540
3300000218	Spiegelreflexkamera	1.999	1.999
3300000219	Mikroskopkamera	3.416	3.416
2600002402	Zubehör Fräsmaschine	2.036	2.036
2600002403	Zubehör Fräsmaschine	1.550	1.550
2600002404	Fräsmaschine	31.415	31.415
3300000220-230	Leinwand	7.274	7.274
3500000238	Schwerlastregal	2.421	2.421
3500000239	Palletenregal	1.689	1.689
3700000200-202	APC SMART UPS	6.003	6.003
3700000203	Beschallung der Mensa	4.150	4.150
2600002405	Biegewerkzeug	1.093	1.093
2600002406	Biegewerkzeug	1.093	1.093
2600002407	Ultraschall-Kraftreiniger	3.275	3.275
3500000240	Erodiergerät	14.549	14.549
2600002408	Schulungsfahrzeug Golf	48.678	48.678
3700000204	Schanke	2.889	2.889
3700000204	Schanke	12.160	12.160
2600002409	Presse	8.744	8.744
2600002410	Schweissgerät	3.240	3.240
3700000205-206	Nebelgerät	1.610	1.610
2600002411	Satz Fliesbohrer	565	565
2600002412	Satz Fliesbohrer	795	795
2100000876-892	Pc - HP Elitedesk	16.569	16.569
2300000089-103	Projektor für Computerdaten	12.113	12.113
2300000104	Projektor für Computerdaten	163	163
2300000105	Scanner 3D	33.245	33.245
2300000106	3D Drucker	27.457	27.457

1900000090	Netzgerät Informatik	725	725
1900000091	Netzgerät Informatik	725	725

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

- Elektro – 14.607,73 Euro;
- Metall – 7.621,05 Euro;
- Informatik – 4.552,67 Euro;
- Holz – 25.600,57 Euro;
- Schönheitspflege – 2.671,75 Euro;
- Friseure – 16.262,38 Euro;
- Reinigungsmaterial – 2.380,75 Euro;
- Büromaterial – 5.591,60 Euro;
- KFZ – 5.527,87 Euro;
- K-techniker – 21.637,35 Euro;
- Weiterbildung – Skill Cards – 11.126,40 Euro;
- Werbematerial – 1.748,02 Euro.

Es handelt sich hierbei um verschiedenes Verbrauchsmaterial für die einzelnen Fachrichtungen.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen: 1.194,00 Euro (Einnahmen aus Kursgebühren);
- auszustellende Rechnungen: 319,00 Euro (Einnahmen aus Kursgebühren);
- Forderungen aus Investitionsbeiträge gegenüber der Autonome Provinz Bozen: 57.454,00 Euro;
- Forderungen gegenüber Inail: 263,39 Euro;
- Fonds für uneinbringliche Forderungen: 664,00 Euro (unverändert zum Vorjahr).

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenzen für Softwarenutzung	13.381

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten von 112.395,51 Euro (Ankäufe von Verbrauchsmaterial, Lehrmaterial für die Werkstätten und Bücherscheck);
- verschiedene noch zu erhaltende Rechnungen von 16.249,66 Euro (Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen);
- Steuerverbindlichkeiten von 26.906,35 Euro (MwSt., Irap, Irpaf, Steuerrückbehalte);
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute von 4.690,00 Euro (Pflichtsozialbeiträge für Kommissionsmitglieder);
- andere Verbindlichkeiten für Sitzungsgelder 955,14 Euro, Stempelsteuer 156,00 Euro und Rückerstattung 35,00 Euro.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Bücherscheck	27.914
Restbetrag Leihbücher	5.110
Restbetrag Investitionsbeitrag	1.189
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungskosten	1.074.523

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen von 77.309,00 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von 622.168,12 Euro (ordentliche Zuweisung und Zuweisungen für Bücherscheck und Leihbücher);
- laufende Zuwendungen der Haushalte von 35,00 Euro.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibungen 132.064,75 Euro;
- andere Erlöse von 332,00 Euro (Stempelsteuer);
- sonstige Erlöse 4.820,39 Euro (periodenfremde Erträge auf Ankauf von Anlagegüter).

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Lauf. Ausgaben und Investitionen	718.980
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung Investitionsbeiträge	Ankauf Investitionen	250.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Bücherscheck	Rückerstattung Bücherscheck	816
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung Investitionsbeiträge	Ankauf Investitionen	9.370

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden 343.172,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verbrauchsmaterial (235.170,16 Euro), Reinigungsmittel (29.770,71 Euro), sonstiges Verbrauchsmaterial (43.452,59 Euro), Dienstbekleidung (16.338,81 Euro), Papier und Schreibmaterial (13.534,04 Euro) usw.

Die bezogene Dienstleistungen belaufen sich auf 272.193,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (126.518,02 Euro). Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 44.125,29 Euro. 20.941,95 Euro wurden für die Entschädigung der Verwaltungsorgane aufgewendet. Für Buchhaltungsdienstleistungen wurden 23.358,12 Euro aufgewendet. Weiters wurde Informatikmaterial um 12.559,22 Euro angekauft. Die Kosten für Pflicht- und Sozialbeiträge für das bedienstete Personal belaufen sich auf 3.823,62 Euro, die Kosten für Inail-Beiträge betragen 242,62 Euro. Die Transport und Umzugskosten (Heim) belaufen sich auf 12.566,00 Euro. Für Werbung wurden 6.682,79 Euro und für Reinigungsdienste wurden 4.588,25 Euro aufgewendet. Die sonstigen verschiedenen Dienstleistungen über 6.516,31 Euro betreffen das Betriebspraktika der Schüler und den Wachdienst Ronda.

Für die Verwendung von Gütern Dritter wurden 49.140,82 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lizenzen für Softwarenutzung und um Leihgebühren für Maschinen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 25.906,00 Euro. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kosten betreffend Datenbanken (Online-Bücher 8.139,79 Euro), sonstigen Zuwendungen (Bücherschecks 7.152,86 Euro), Müllentsorgung (4.792,52 Euro) usw.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Peter Prieth